



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Sexualmedizin

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Werner Wyrwich als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Zusatzbezeichnung „Sexualmedizin“ wird in die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) aufgenommen.

Begründung:

Die aktuelle Situation und Diskussion über sexuelle Missbrauchsfälle innerhalb der Kirche und anderen Institutionen, wie Heimen, Schulen und Jugend-Freizeiteinrichtungen, unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer qualifizierten Weiterbildung für interessierte Ärztinnen und Ärzte.

Der Bedarf an kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ist hoch. Mit den bisherigen durch die MWBO vermittelten Weiterbildungsinhalten kann das erforderliche Wissen nicht erworben und ein breites therapeutisches Angebot nicht abgedeckt werden.

Die Ärztekammer Berlin hat im Jahr 2006 als erste Landesärztekammer die Zusatzbezeichnung „Sexualmedizin“ in ihre Weiterbildungsordnung aufgenommen. Seit dem haben 20 professionell weitergebildete Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung in dieser Zusatz-Weiterbildung abgeschlossen und sich einer Prüfung unterzogen. In Berlin wurde am Universitätsklinikum Charité die erste Hochschulambulanz für Sexualmedizin eingerichtet.

Die Qualifizierung in Form einer Zusatz-Weiterbildung hat sich in Berlin hervorragend bewährt und sollte daher bundesweit durch Aufnahme in die MWBO etabliert werden, um einen einheitlichen sexualmedizinischen Standard zu gewährleisten und die Qualität der ärztlichen Leistung zu sichern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0